

## **Beschluss des Landrats vom 02.06.2022**

Nr. 1563

### **30. Kirchensteuer für juristische Personen**

2021/335; Protokoll: gs, ak

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Die SP-Fraktion spricht sich mit einer Enthaltung gegen die Überweisung des Postulats aus, sagt **Roger Boerlin** (SP). Warum? Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen einen wichtigen Beitrag zuhanden des Gemeinwohls leisten. Es sind Gelder, die nicht für den Kultuszweck verwendet werden. Würden diese Gelder wegfallen, müssten sie ersetzt werden – und es käme den Staat teurer, wenn er die entsprechenden Aufgaben übernehmen würde. Mehrere Studien, die wegen gleichlautender Vorstösse in anderen Kantonen in Auftrag gegeben wurden, belegen dies. Die Dienstleistungen, welche die Kirchen mit den Steuergeldern der juristischen Personen erbringen, werden von nicht wenigen Menschen – unabhängig von ihrer Konfession und Religionszugehörigkeit – in Anspruch genommen und geschätzt. In den Jahresberichten und Rechnungen der drei Landeskirchen, welche den Landrätinnen und Landräten zugestellt werden, wird aufgezeigt, wofür die Gelder genutzt werden. Die Landeskirchen haben einen öffentlich-rechtlichen Status und sind dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Sie legen darum Rechenschaft ab über die Verwendung dieser Steuergelder. Diese Transparenz ist wichtig – und sie bildet eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unter den Landeskirchen, aber auch mit den staatlichen Institutionen.

Im Postulat wird gefragt, ob eine allfällige Verteilung der Steuergelder zu Gunsten von anderen Empfängern möglich wäre, welche die Unternehmen künftig selber wählen könnten (vorausgesetzt natürlich, dass das Obligatorium der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht wegfällt). Auch dieser Wegfall wird im Postulat zumindest in Betracht gezogen, wenn es heisst, «es gilt zu evaluieren, ob eine obligatorische Erhebung – eben der Kirchensteuer der juristischen Personen – noch zeitgemäss ist». Eine Nebenbemerkung sei doch erlaubt: Was heisst eigentlich «zeitgemäss»? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, wann eine Steuer zeitgemäss ist und wann nicht? Wenn die Unternehmen, wie im Postulat erwogen, für die Zuwendung der Steuergelder zuständig würden (natürlich in vorgängiger Absprache mit dem Kanton, wie es im Postulat heisst) – nach welchen Kriterien würden die Empfänger bestimmt? Würden vermehrt Institutionen, Kirchen und religiöse Vereinigungen in die Gunst dieser Gelder kommen, die eher den Interessen der Unternehmen entsprechen? Wer sagt denn, wer was bekommt? Die Unternehmen? Der Kanton? Oder die Unternehmen zusammen mit dem Kanton, im besten Fall zusammen mit den Landeskirchen? Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass dies zu einer totalen Verzettelung führen würde. Nicht zuletzt wären die Menschen betroffen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen – und dank der unbürokratischen Unterstützung der Kirchen einigermaßen über die Runden kommen. Es ist ein grosses Anliegen – dies auch nach 32 Jahren als Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Muttenz gesprochen –, anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, wofür die Firmengelder verwendet werden. Die Angaben stammen von der Kirchenrätin Sandra Bäsch, die für die Finanzen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland.

*Soziale Hilfe in der Region:* Die Evangelisch-reformierte Kirche Baselland unterstützt eine Reihe von kantonalen und regionalen Projekten und Vereinen, welche der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen, insbesondere aber auch den sozial schwächeren Menschen am Rande der Gesellschaft – etwa die Ökumenische Seelsorge für Asylsuchende, die Stiftung Werkstar, das Internet-Café Planet 13, das Integrationsfest Liestal, den Chor der Nationen, Benevol Baselland, die Stiftung

Blaukreuz, die Anlaufstelle Baselland, die Lepra-Hilfe, die Gassenküche, den Arbeitslosentreff.  
*Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie:* Sie wendet sich an Menschen mit Beziehungsproblemen und – unabhängig von Weltanschauung oder Glaubensrichtung – an alle Menschen, die im Kanton Baselland leben.

*Pfarramt für Industrie und Wirtschaft:* Hier geht es um den Aufbau einer Beziehung zur Arbeitswelt sowie zu den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wie auch die Betreuung und Begleitung von Menschen in der Arbeitswelt.

Die *Seelsorge und Begleitung von Menschen* umfasst in Kooperation mit anderen Landeskirchen das Gehörlosenpfarramt, die Behindertenseelsorge, die Koordinationsstelle Palliativ-Care, die Notfallseelsorge, die Telefonseelsorge. Die Seelsorgebeiträge gehen an kantonale und regionale Projekte mit gesellschaftlicher Akzeptanz. Sie können auch als Starthilfe für neue Projekte verwendet werden.

Die *Fachstelle für Gender-Fragen und Erwachsenenbildung* beschäftigt sich mit aktuellen Geschlechterfragen in Kirche und Gesellschaft und unterstützt Mitarbeitende in gender-gerechtem Handeln. Sie bietet in Kooperation mit anderen Landeskirchen und Institutionen regelmässig Bildungsveranstaltungen an.

*Beiträge im Zusammenhang mit kirchlichen Bauten:* Den Kirchgemeinden werden Beiträge an die Renovation und die Erweiterungs- und Neubauvorhaben ausgerichtet. Ausserdem werden soziale Institutionen mit kirchlich-öffentlichem Interesse unterstützt. In vielen Orten prägen die Kirchen das Ortsbild – und viele Kirchen sind denkmalgeschützte Kulturgüter. Ihr Unterhalt ist wichtig, aber auch sehr aufwändig.

Beiträge gehen auch an die *Fachstelle für Unterricht.* Die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern für den ökumenischen Religionsunterricht an der Volksschule wird von den Landeskirchen getragen, dies aber mit dem Geld der juristischen Personen. Das Fach Religion vermittelt wichtige Werte und baut bereits früh Brücken zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Rund 27 % von zirka 10'500 Primarschülerinnen und Primarschülern, die aktuell den Religionsunterricht besuchen, gehören keiner Konfession an. Die Vielfalt der Religionen ist ein Teil der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit. Es ist darum von zentraler Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule mit diesen Themen vertraut gemacht werden. Es geht nicht darum, dass sie nur die eigene Religion kennen lernen – sondern eben auch die anderen Religionen. So lernen sie die religiösen und kulturellen Wurzeln unserer Gesellschaft kennen – aber auch die Merkmale und die Überlieferung anderer Religionen. Dabei entdecken sie, dass es ganz viele ethische Gemeinsamkeiten gibt. So können sie den Respekt und die Achtung für die Differenz der verschiedenen Glaubensrichtungen und Religionen entwickeln. Nur Schülerinnen und Schüler, welche auch die eigene Kultur und Religion kennen, sind überhaupt in der Lage, in einen Dialog mit anderen Religionen und Kulturen zu treten. Wenn man den Blick auf die aktuelle globale Veränderung richtet, wird deutlich, wie wichtig Werte wie Gerechtigkeit, Mitbestimmung, Solidarität und Bewahrung der Schöpfung sind. Entlang dieser Werte ist das Konzept des Religionsunterrichts in den Volksschulen aufgebaut. Entlang dieser Werte werden die Katechetinnen und Katecheten ausgebildet – notabene mit dem Geld der Firmen.

*Fachstelle für Jugendarbeit:* Die Ausbildung von Lagerleiterinnen und Lagerleitern und die Unterstützung von Jugendbeauftragten in den Kirchgemeinden werden ebenfalls mit diesen Firmengeldern finanziert. Auch bei den Lagern wird nicht darauf geschaut, welche Konfession oder Religionszugehörigkeit die Jugendlichen haben.

Die drei Landeskirchen sind – wie alles in unserem gesellschaftlichen Leben – einem enormen und rasanten Wandel unterworfen. Die Zahl der Kirchenmitglieder, man weiss es, nimmt ab. Das hat verschiedene Gründe. Einer der wichtigsten ist aus religionssoziologischer Sicht der Prozess der Individualisierung. Das stellt nicht nur die Kirche vor grosse Herausforderungen, sondern auch die ganze Gesellschaft. Der Wandel geht alle an, man kann sich ihm nicht entziehen. Entsprechend

sind die drei Landeskirchen bemüht, die Steuergelder der juristischen Personen pragmatisch – wie vom Postulanten gefordert – und zeitgemäss einzusetzen. Unterstützt werden sie dabei von vielen Freiwilligen, die durch ihr Engagement dazu beitragen, dass jeder Steuerfranken mehrfache Wirkung erzielt. Das kommt den einzelnen Menschen zu Gute, der Gesellschaft als Ganzem – und letztlich auch den Unternehmen. Die Dienstleistungen, welche die Landeskirchen dank diesen Firmengeldern erbringen, sind wichtig und sie haben sich etabliert und bewährt. Und sie tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Wandel und Veränderungsprozess zu konsolidieren. Das heisst aber nicht, dass ihre Dienstleistungen nicht auch hinterfragt und dahingehend geprüft werden sollen, ob sie noch adäquat sind (wie es das Postulat fordert). Es ist, dies ist zu betonen, sehr wohl im Interesse der Landeskirchen selber, dass sie ihre Dienstleistungen ständig überprüfen. Sie sind interessiert, Anschluss zu finden an die Gesellschaft. Diese Anschlussfähigkeit ist ein grosses Anliegen. Erst, wenn man dies immer wieder überprüft, ist man auch anschlussfähig und kann auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingehen. In diesem Sinne prüfen und berichten die Kirchen, wie man den Jahresberichten entnehmen kann.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies sorgfältig geschieht und die Gelder der juristischen Personen so verwendet werden, dass sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zu Gute kommen – und dies unabhängig von der Konfession oder Religionszugehörigkeit.

**Thomas Buser** (EVP) sagt, er könne sich kurz fassen, nachdem der Vorredner bereits alles gesagt habe: Die Fraktion hat das Thema diskutiert und ist mit Überweisung zur Prüfung einverstanden – aber man ist ebenfalls der Meinung, dass die Steuern der juristischen Personen, mit denen diese Dienstleistungen erbracht werden, sehr gut investiertes Geld sind. Vieles kommt der ganzen Bevölkerung zu Gute, unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft. Letztlich kommt es auch den Firmen zu Gute, wenn ihre Arbeitnehmer stabiler und gesünder etc. sind. Man hat die Details von Roger Boerlin gehört – es kann darauf verzichtet werden, alles nochmals aufzuzählen. Eine Prüfung, die allenfalls gewisse Optimierungen zu Tage fördert, ist sicher sinnvoll. Insgesamt ist man aber gegen eine Abschaffung dieser Steuer, die eine gute Investition ist.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) legt offen, dass er fünf Jahre lang Präsident der Synode der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft war. Vor einigen Jahren gab es im Kanton Basel-Landschaft eine Studie über die sozialen Leistungen, welche die Landeskirchen im Kanton Basel-Landschaft erbringen. Die Kirchen schaffen einen grossen Mehrwert in der sozialen Wertschöpfung. Dies tätigen die drei Landeskirchen zwar als Christinnen und Christen, aber – dies ist ein entscheidender Punkt – sie tun dies bei weitem nicht nur für die Gläubigen, die sich zu einer christlichen Kirche bekennen. Das Wirken der Kirche führt zu einem grossen Mehrwert für die ganze Gesellschaft. Die Steuereinnahmen – man hat es von Roger Boerlin gehört – fliessen in die Arbeit der Kirchgemeinden und Pfarreien, in die kantonalkirchlichen Dienste zur Unterstützung der Arbeit in den einzelnen Gemeinden – und in die kantonalen Fachstellen und Dienste. Dazu gehört etwa die Fachstelle Jugend, die Gehörlosenseelsorge, Palliativ Care, das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft oder auch die Seelsorge im Tabubereich. Soziales Wirken für die Gesellschaft ist natürlich kein Monopol der Kirchen, das ist klar. Viele Vereine und Gruppierungen, aber auch viele Einzelpersonen engagieren sich für die Menschen im Kanton. Es gibt aber kaum eine andere Organisation, welche so viele ihrer Mitglieder für soziale Aufgaben rekrutieren und unentgeltlich einsetzen kann. Die angesprochene Studie hat die Gesamtzahl der sozialen Leistungsangebote, die in den Kirchgemeinden und Pfarreien erbracht werden, unter die Lupe genommen (Arbeitsstunden der Angestellten, ehrenamtliches Engagement, aber auch der Einsatz in den Jugendorganisationen, die häufig durch die Kirchgemeinden finanziert werden, Einsatz in den Fachstellen) – bereits vor zehn Jahren lag der Betrag bei mehr als CHF 37 Mio., dies nur im Kanton Basel-Landschaft. Man ist froh, wenn die Regierung aufzeigen kann, wie wichtig die Kirchensteuern sind und welchen Mehrwert der Kanton damit hat bzw. welche Mehrkosten auf den Kanton zukommen würden, wenn

man diese Steuer abschaffen würde. Darum ist die Mitte/GLP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. Man sieht das als Chance, dass die Finanz- und Kirchendirektion aufzeigen kann, welche Wertschöpfung erbracht wird – wenn auch mit einem etwas anderen Ziel, als es der Postulant mit der Einreichung getan hat.

Es geht nur um ein Postulat, sagt **Dieter Epple** (SVP). Es verlangt einen Vorschlag, wie die Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen soll. In der Schweiz wird dies unterschiedlich gehandhabt. Somit macht es für die SVP Sinn, das Postulat zu überweisen.

**Linard Candreia** (SP) ist etwas überrascht, wenn nicht schockiert. Das Postulat ist gefährlich. Es ist ein erster Schritt zu einem Fächer, der geöffnet werden soll – und am Schluss weiss man nicht, wohin das führt. Der Landrat – der Redner mit einbezogen – tendiert dazu, vieles über Bord zu werfen, viele Fragen zu stellen, die Verwaltung zu beschäftigen. Man muss selbstkritisch sein und eingestehen, dass man auch unnötige Dinge tut. Hier muss man zurückschrauben – die bewährten Dinge einfach etwas in Frage zu stellen, ist eine Beschäftigung, die missfällt. Es ist dem Redner nicht wohl bei der Sache. Das Postulat muss unbedingt abgelehnt werden.

**Simone Abt** (SP) deklariert, dass zwei Herzen in der Brust schlagen. Einerseits stimmt das, was gesagt wurde. Jeder Franken, der sozial investiert werden kann, Freiwilligenarbeit generiert und die Gesellschaft weiter bringt, wird geschätzt. Handkehrum – Pascal Ryf hat es gesagt, was sehr geschätzt wurde – ist dies kein Monopol der Kirchen. Es gibt andere Organisationen, welche sich ebenfalls um diese Themen kümmern, seien es solche aus anderen Religionen und Konfessionen oder gar laizistische Organisationen. Der Landrat sollte bedenken, dass die Gesellschaft in Richtung Laizismus tendiert und sich nicht etwa in die gegenteilige Richtung entwickelt. Die Kirchen wollen zwar die Menschen durchaus auch über ihre Grenzen hinaus ansprechen – nicht alle Menschen jenseits der Kirchen aber reagieren auf die kirchlichen Angebote oder wollen dies tun. Es wird von ihnen darum als Manko empfunden, wenn keine Alternative besteht. Die Rednerin wird für die Überweisung stimmen. Es geht dabei aber nicht darum, die Steuereinnahmen des Kantons zu dezimieren, sondern um eine Umpolung. Sozialsteuern soll es geben, Kirchensteuern hingegen werden aber persönlich in Frage gestellt – weil die Rednerin an die Trennung von Kirche und Staat glaubt und darum entsprechende Vorstösse unterstützt. Darum soll der Landrat ermuntert werden, den Vorstoss bei Sympathie für den Gedanken, dass Kirche und Staat in verschiedene Körbchen gehören, zu überweisen. Es ist ja nur ein Postulat, das mit einer Prüfung und Berichterstattung verbunden ist. *[Von draussen ist Glockenläuten zu hören.]* Die Kirche wehrt sich offenbar gegen das Geschrei der Rednerin, weshalb sie ihr Votum beendet.

Auch **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) legt eine Interessenbindung offen: Als Nachfolgerin von Pascal Ryf amtet sie seit vier Jahren als Synodenpräsidentin der römisch-katholischen Landeskirche.

Linard Candreia hat das Postulat als «gefährlich» bezeichnet. Die Mitte/glp-Fraktion sieht es nicht als gefährlich an, sondern als Chance darzulegen, was die Kirchen alles tun für die Gesellschaft, welche Aufgaben sie übernehmen, was sie Gutes tun. Diese enormen Leistungen sollen aufgezeigt werden. Der Regierungsrat kann so beziffern, welche Einsparungen der Staat aufgrund der Arbeit der Kirchen hat. Denn die ganzen Millionen an Spenden und Beiträgen würde der Staat nicht bekommen. Das Gemeinwohl beruht auch auf der Arbeit der Kirchen und auf ihren Investitionen in die Gesellschaft. Das alles sollte einmal dargelegt werden. Es gehören auch Bereiche dazu, die man häufig vergisst – wie etwa Seelsorge im Tabubereich, also in der Sexwirtschaft; dort ist ein solches Seelsorgeangebot sehr wichtig. Auch die Caritas wird von den Kirchen intensiv unterstützt – und was täte der Staat, wenn Caritas diese Unterstützung nicht bekäme und somit die ärmere Bevölkerung nicht wüsste, wo sie einkaufen gehen kann? Man sollte auch daran denken,

dass Kirchen Asyl bieten. All dies muss breit dargelegt werden, um aufzuzeigen, wie wichtig die Kirchen sind.

Das von Stefan Degen vorgeschlagene Verfahren, seine Steuern «à la carte» abliefern zu können, ist sicherlich keine gute Idee, aber der Regierungsrat kann ja darlegen, ob so etwas überhaupt möglich wäre. Es würde bestimmt zu einem grossen Durcheinander und viel Bürokratismus führen. Das Ja zur Überweisung gründet also auf der Erwartung, dass breit dargelegt wird, was die Kirchen alles leisten.

**Stefan Degen** (FDP) gibt der Vorrednerin das Zitat «Die Hoffnung stirbt zuletzt» auf den Weg. Er hat andere Erwartungen als sie. Hinter dem Vorstoss steckt natürlich eine gewisse Absicht. Aber auch für alle, die diese Absicht nicht teilen, wäre es doch sicherlich interessant, einen Überblick zu bekommen und die Haltung des Regierungsrats zu erfahren.

Erstaunlich ist – das geht an Linard Candreia – das Bemühen um die Verhinderung von Transparenz. Was spricht denn dagegen, die Sache zu prüfen? Wenn die Prüfung im Sinne der SP ausfällt, wird das gegen all jene Absichten verwendet werden können, die dem Postulanten unterstellt werden. Fällt die Prüfung hingegen in seinem Sinne aus, wäre immerhin auch für Transparenz gesorgt.

Mit Simone Abt ist Stefan Degen selten einer Meinung, aber hier ist das der Fall. Auch er fragt sich, weshalb denn diese Steuerfranken im Namen der Kirchen – und nur von einer Religion! – ausgegeben werden müssen. Wieso könnte das nicht auch im Namen einer muslimischen Organisation geschehen oder einer buddhistischen Einrichtung? Das sind ja nicht schlechtere Menschen als die anderen. Wieso kann man das nicht so weit öffnen, dass auch andere als die Kirchen Gutes tun können in diesem Kanton? Das Postulat könnte in diesen Fragen für Transparenz sorgen, sonst bleibt es ein ewiges Geheimnis. Auch in der Bevölkerung verstehen viele nicht, weshalb nur die drei Landeskirchen dieses Steuergeld bekommen und warum nicht auch andere Religionen berücksichtigt werden können – oder sogar Organisationen, die gar nicht religiös sind. Das wäre auch nicht falsch, denn immerhin wird die Religions- und Glaubensfreiheit hochgehalten.

Das Postulat ist, leicht zu erkennen, kein Steuersenkungs-Vorstoss. Natürlich wird die Option offengelassen, diese Steuer gar nicht mehr zu erheben, aber es ist dann am Regierungsrat, dazu einen Vorschlag zu machen. Es geht vor allem darum, die Steuern gleichberechtigt und glaubensfrei zu betrachten – das wäre im Jahr 2022 an der Zeit! Das Postulat enthält aber nicht die Forderung, das Geld einfach einzusparen, es ist also kein Sparvorschlag für irgendwelche Firmen. Insofern sollten alle in diesem Rat – ausser vielleicht die direkten Interessenvertreter der Kirchen – dem Postulat zustimmen: Wir sind eine liberale Gesellschaft, jeder kann glauben, was er will. Es soll einfach offener sein, wem diese Gelder zukommen sollen. Schon die Landeskirchen haben sich ja selbst auferlegt, dass sie die Steuern nicht für religiöse Handlungen verwenden, sondern zugunsten der Allgemeinheit. Das könnte man auch von anderen Organisationen einfordern. Der Postulant ist deshalb froh, dass aus fast allen Fraktionen Zustimmung signalisiert worden ist. Liegen die Resultate einer Prüfung dann einmal vor, kann politisch darüber diskutiert werden, was mit ihnen angefangen werden soll. Darum geht es aber noch nicht, sondern erst um einen Prüfungsauftrag.

**Marc Schinzel** (FDP) nimmt den Ball auf: Auch ihm geht es nur ums Prüfen. Zuerst aber muss er seine Interessenbindung offenlegen: Er ist seit 19 Jahren Mitglied der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen; das ist im reformierten Segment die finanzstärkste Gemeinde im Kanton.

Er spricht sich fürs Prüfen aus, möchte aber differenziert argumentieren. Es ist wichtig, dass gerade auch im Bereich der Kirchen offen aufgezeigt wird, dass sie nichts zu verbergen haben und dass Transparenz herrscht. Man soll hinschauen und ruhig prüfen dürfen, was mit den Steuergeldern passiert. Denn es passiert mit diesen Geldern – wie schon von vielen Vorredner/innen ausge-

führt – sehr viel Gutes. Umso mehr sollte man mit einer positiven Grundhaltung an diese Prüfung herangehen. Gerade jene, die den Kirchen nahestehen, haben von einer solchen Prüfung überhaupt nichts zu befürchten.

Was auf freiwilliger Basis geleistet wird mit Unterstützung dieser Steuergelder, ist um ein Vielfaches günstiger, als es den Staat zu stehen käme, wenn er diese Leistungen gleichwertig erbringen müsste. Im Rahmen einer Prüfung müsste daher klar aufgezeigt werden, was die Kirchen alles leisten. Es geht dabei nicht nur um die reformierte und die katholische Kirche, sondern es besteht in der Schweiz ja die Möglichkeit, auch andere Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen. In anderen Kantonen geniessen auch die jüdischen Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Status, teils auch andere Gemeinschaften wie die Aleviten. Es gibt also keine konservative Beschränkung nur auf christliche Konfessionen. Das Geld ist heute gut angelegt; es trägt Zinsen im Sinne eines Nutzens für die Gesellschaft.

Die Aussage, wir lebten in einer Zeit der Trennung zwischen Kirche und Staat, entspricht gerade nicht dem in der Schweiz gelebten Modell. Nur in zwei Kantonen – Neuenburg und Genf – gilt das französische, laizistische Modell. Alle anderen Kantone haben die traditionelle Verbindung zwischen Kirche und Staat, und das ist eine gute Regelung.

Das Geld einfach irgendwo zu streuen, ist wohl keine gute Idee. Denn gerade die Beständigkeit, das Know-how und die Erfahrung führen dazu, dass die kirchlichen Gemeinschaften mit dem Geld sehr viel ausrichten können. Es bringt also nichts, dass jeder ein bisschen ankreuzen kann – wie auf einem Lottoschein –, wo denn sein Geld hinfliessen soll. Dennoch wäre eine Prüfung im Grundsatz richtig. Denn aus rechtlicher Sicht ist es tatsächlich ein spezielles Konstrukt, dass juristische Personen Kirchensteuern bezahlen müssen. Die Praxis des Bundesgerichts besagt dazu, dass juristische Personen sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen können, weil sie keine natürlichen Personen sind. Das ist irgendwie recht speziell, und gerade deshalb bedarf es der Offenheit, sich der verlangten Prüfung zu stellen. Man muss diesen Mechanismus hinterfragen können dürfen. Die Prüfung wird sicherlich sehr viel Positives zutage fördern, und die politische Diskussion folgt dann später.

Die 1. Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass aktuell noch weitere sieben Sprecher/innen auf der Liste stünden und dass die durchschnittliche Sprechzeit zu diesem Geschäft bisher etwa sechs Minuten betragen habe.

**Yves Krebs** (glp) kann die Argumentation seiner Fraktion, aber auch der Fraktion Grüne/EVP sehr wohl nachvollziehen, dass den Landeskirchen die Chance gegeben werden soll, sich und ihre Leistungen darzustellen und sich für den Erhalt der Steuergelder zu rechtfertigen. Aber nach dem Votum von Roger Boerlin ist das Postulat bereits geprüft; es kann also auch gleich abgeschrieben werden. *[Heiterkeit und zustimmendes Klopfen.]*

In Anlehnung an Martin Luther sagt Yves Krebs: «Hier stehe ich und kann nicht anders». Er kann zu diesem Postulat nicht Ja stimmen. Denn es ist, wie schon Linard Candreia gewarnt hat, Ausdruck einer gewissen Ideologie. Man darf nicht vergessen, dass der Freisinn – insbesondere die Jungfreisinnigen –, aber auch die SVP bis heute das Engagement der Kirchen für die Konzernverantwortungs-Initiative nicht verkraftet haben; das Postulat ist eine Art Retourkutsche. Die dahinter stehende Ideologie ist so eine Art Lex-Netflix- und No-Billag-Ideologie, nur für das bezahlen zu wollen, was man auch effektiv konsumiert. Das spricht gegen die Überweisung des Postulats.

**Andrea Heger** (EVP) legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit mehreren Jahren Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchensynode Baselland, also des reformierten Parlaments. In dieser Funktion teilt sie die Haltung, dass die Landeskirchen die Steuergelder der juristischen Personen im Sinne eines Leistungsauftrags verwenden. Deshalb werden damit nur Leistungen finanziert, die allen zugänglich sind. Von den Angeboten beispielsweise des Pfarramts für Wirtschaft

und Industrie profitieren zudem die Firmen bzw. ihre Mitarbeitenden direkt. Die Leistungen, welche die Kirchen erbringen, sind – wie auch die von Pascal Ryf angesprochene Studie belegt hat – enorm. Es dürfte schwierig werden, etwas Gleichwertiges anderweitig auf die Beine zu stellen. Linard Candreia und Yves Krebs haben vor der Gefährlichkeit des Postulats gewarnt. Wenn man glaubt, dass es in Richtung einer grundsätzlichen Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen gehe, kann man es gleich ablehnen, weil man darüber gar nicht reden möchte. Wenn man aber gar nicht darüber redet, kommen möglicherweise Vorstösse in anderer Form, die es den Kirchen gar nicht ermöglichen, ihre Leistungen transparent aufzuzeigen. Insofern kann das vorliegende Postulat eine Chance sein, damit der Regierungsrat nicht auf eine zehn Jahre alte Studie zurückgreifen muss, sondern aufzeigen kann, was die Kirchen heute leisten und was geschähe, wenn sie es nicht täten und die Aufgaben auf ganz viele kleine Institutionen aufgeteilt würden: Könnten die gleichen Effekte erzielt werden, wenn die Leistungen nicht mehr wie heute gebündelt erbracht werden könnten? Insofern ist es sinnvoll, das Postulat zu überweisen, statt sich der Diskussion zu verweigern. Früher oder später kommt sie eh, und besser wäre es, sie dann faktenbasiert führen zu können.

**Bianca Maag** (SP) betont, die Kirchensteuern von juristischen Personen würden, wie schon von Roger Boerlin ausgeführt, für kantonalkirchliche Aufgaben und vor allem für regionale und übergemeindliche Aufgaben eingesetzt. Gerade diese Aufgaben können von allen Personen, unabhängig von ihrer Konfession – also, wie von Stefan Degen gewünscht, auch von Muslimen oder religionsfernen Menschen – genutzt werden; und sie werden auch genutzt. Dazu gehören viele soziale Angebote, die wichtige Jugendarbeit, Medienarbeit oder Ausbildung der kirchlichen Mitarbeitenden wie Katechet(inn)en usw.

Aus eigener Erfahrung weiss Bianca Maag als ehemalige Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Reinach, wie wichtig diese Angebote sind und dass, auch in den beiden anderen Landeskirchen, absolute Transparenz herrscht, wofür die Beiträge der juristischen Personen genau verwendet werden. Es gibt deshalb keinen Grund für eine Prüfung von Alternativen bei der Erhebung oder Verteilung dieser Gelder. Die Kirchenparlamente können, falls nötig, selbständig das System überprüfen oder daran Änderungen vornehmen.

Das Postulat ist, wie von Linard Candreia richtig festgestellt, gefährlich. Für eine Auslegeordnung darüber, was genau mit den Kirchensteuern der juristischen Personen geschieht, hätte nämlich eine Interpellation genügt. Das Postulat zielt auf etwas anderes ab; Stefan Degen hat das bestätigt. Deshalb sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

**Stephan Ackermann** (Grüne) ist nicht mehr Kirchenrat, aber er ist immer noch Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche Baselland. Er fand die Diskussion bisher sehr spannend. Dabei wurde aufgezeigt, was die Kirchen alles tun und dass Transparenz vorhanden ist; damit sind die Voraussetzungen geschaffen dafür, das System aufrechtzuerhalten und die Steuern der juristischen Personen weiterhin den öffentlich-rechtlichen Kirchen zur Verfügung zu stellen. Alle nötigen Angaben sind öffentlich einsehbar. Wenn diese Möglichkeit aber nicht genutzt wird, reicht man halt dann ein solches Postulat ein. Wenn damit für noch mehr Transparenz gesorgt werden kann, ist es Grund genug, das Postulat zu unterstützen – mit dem Ziel, dass dann auch der Hinterletzte sieht, was die Landeskirchen alles Wertvolles tun für unsere Gesellschaft als Ganzes, losgelöst vom Glauben der Leute.

Glauben soll jede/r, was er/sie will. Aber wie heisst es so schön: Glauben kann man in der Kirche, aber im Landrat muss man wissen. Und weil offenbar noch nicht alle wissen, wofür das Geld eingesetzt wird, schaffen wir nun Transparenz für alle und zeigen die Wichtigkeit der Angebote für den Kanton Baselland auf.

**Linard Candreia** (SP) wendet sich an Stefan Degen und nimmt Bezug auf seine Aufforderung, es sich nochmals zu überlegen. Er hat es sich nochmals ganz gut überlegt [*Heiterkeit*], aber er bleibt dabei: Das ist ein ganz gefährliches Postulat. Punkt! Denn die Intention ist ganz klar: Es geht um mehr als um Transparenz, und zwar sicher nicht in die richtige Richtung. Roger Boerlin und Bianca Maag haben aus ihrer langjährigen Basis-Erfahrung glaubwürdig berichtet und die Sache auf den Punkt gebracht. Nach dem Grundsatz «Wehret den Anfängen!» ist dieses Postulat abzulehnen.

**Ronja Jansen** (SP) legt gerne auch ihre Interessenbindungen offen: Sie ist null gläubig, geht nicht zur Kirche und ist auch kein Fan der Kirchensteuer. Aber dennoch ist sie gegen das Postulat. Denn die Kirche nimmt heute wie gehört extrem wichtige Aufgaben wahr. Zwar gibt es wirklich eine frustrierende Ungleichheit zwischen den Kirchen und ganz vielen anderen Organisationen, die ebenfalls extrem wichtige Arbeit leisten und auch gerne mehr davon leisten würden, dies aber aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht tun können. An diesem Problem ändert aber auch das Postulat nichts. Der Vorstoss zielt klar darauf ab, die Kirchensteuer entweder abzubauen – und zwar ohne Ersatz – oder die Unternehmen selber entscheiden zu lassen, was mit ihrem Geld gemacht werden soll. Wenn es nur um Transparenz ginge, könnte man eine Interpellation einreichen. Und wenn das Postulat heute abgelehnt wird, kann man diese Interpellation an der nächsten Sitzung einreichen – dann liegen die Antworten wohl immer noch rascher vor als im Fall der Überweisung des Postulats.

Der Vorstoss bringt keinen Fortschritt. Denn es ist kein Fortschritt, wichtige Entscheidungen über unser Zusammenleben noch mehr an einzelne Unternehmen auszulagern oder die Unterstützung für wichtige soziale Leistungen gar ganz zu kappen. Die sozialen Aufgaben, die die Kirchen heute wahrnehmen, gehen alle etwas an und sind für die ganze Gesellschaft extrem wichtig. Es wäre daher – diese Haltung weicht vielleicht ab von jener anderer Fraktionsmitglieder – super, wenn die öffentliche Hand diese Leistungen erbringen könnte, wenn diese Aufgaben alle demokratisch behandelt würden, wenn die Kirchensteuer also nicht mehr nötig wäre. Aber heute sind wir noch nicht soweit. Und deshalb soll das Postulat klar abgelehnt werden, stattdessen soll dieses Parlament gemeinsam darauf hinarbeiten, dass man einmal zu dem Punkt kommt, dass die Kirchensteuer abgeschafft werden kann, weil all diese Leistungen dann vom demokratischen Staatswesen garantiert werden.

**Michel Degen** (SVP) ist Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Waldenburg St. Peter. Das Postulat fordert «Prüfen und Berichten», das klingt immer so schön. Aber, darauf haben schon Yves Krebs, Linard Candreia und Bianca Maag hingewiesen, dieser Vorstoss zielt auf etwas ganz anderes ab. Wehret den Anfängen! Die geforderte Offenheit und Transparenz besteht bereits – weshalb also braucht es noch dieses Postulat? Das heutige System funktioniert gut. Über 50 % der Bevölkerung gehören einer Landeskirche an; das ist ein wichtiges kulturelles und gesellschaftliches Erbe. Es braucht Mittel für den Unterhalt der Gebäude, aber auch für die wichtige Arbeit, welche die Kirchen in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht übernehmen. Die Steuern von juristischen Personen werden explizit nicht für religiöse Zwecke eingesetzt, sondern für die allgemeinen gesellschaftlichen Tätigkeiten, die unsere Kirchen wahrnehmen. Dies abzuschaffen, würde zu einem Teufelskreis führen, wie Basel-Stadt zeigt: Die Steuern steigen, was zu Kirchenaustritten führt, dies wiederum führt zu einem Leistungsabbau, und die kirchlichen, oft denkmalgeschützten Gebäude können nicht mehr unterhalten werden, dafür wiederum muss der Staat einspringen usw.

So, wie das heutige System funktioniert, ist es gut, und deshalb wird die Ablehnung des Postulats empfunden.

**Florian Spiegel** (SVP) merkt, dass über ein kirchliches Thema debattiert wird, denn alle Voten haben inzwischen die Länge einer Predigt erreicht. [*Heiterkeit*]

Als er heute in den Landrat kam, war er unschlüssig, in welche Richtung er tendiert. Nun hat er die Diskussion verfolgt, und dabei werden teils – auch vonseiten von Yves Krebs, dem «Sektenbeauftragten des Kantons» – Vorwürfe erhoben an die Adresse der SVP, die nicht korrekt sind. Jetzt die Konzernverantwortungs-Initiative als Argument aus dem Hut zu zaubern, wird der Situation nicht gerecht, denn in der SVP-Fraktion herrscht eine grosse Uneinigkeit zu diesem Thema. Auch das Luther-Zitat hat zu keinem Umdenken geführt. Zwingli seinerseits hat einmal gesagt: «Es ist nicht Aufgabe eines Christen, grossartig zu reden über Lehren, sondern immerdar mit Gott grosse und schwierige Dinge zu vollbringen». Vielleicht geht es auch heute darum, so ein «schwieriges Ding zu vollbringen» – dies als Denkanstoss.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) hat keine anderen Interessenbindungen bis auf den Umstand, dass er Kirchensteuer bezahlt. Er will auch keine Predigt halten. Wichtig an der ganzen Diskussion ist, dass daraus keine Glaubensfrage gemacht wird. Es ist schön zu hören, wie präsent die Kirche in diesem Ratssaal noch ist. Es wäre schön, die Kirchen wären öfter so gut gefüllt wie dieser Saal im Moment.

Durch ihren früheren Parteinamen hat auch die Mitte ihren Bezug zum kirchlichen Erbe. Dass sie sich mit einem Vorstoss wie dem vorliegenden mehr als schwertut, ist wohl auch klar geworden. Es geht aber um «Prüfen und Berichten»: Die Kirchen können aufzeigen, was sie alles leisten, und das kann dann als Basis für eine weitere Diskussion dienen. Mit der Überweisung des Postulats würden die Kirchen weder zerstört noch verkleinert noch wäre es für sie gefährlich. Die Kirchen freuen sich wohl vielmehr, wenn sie dem Landrat und der Bevölkerung aufzeigen könnten, was sie alles Gutes tun. Den Ängstlichen kann man vielleicht die Angst nehmen mit dem Hinweis auf die Form eines Postulats: Es wird geprüft und berichtet – darüber hinaus passiert noch nichts.

**Christine Frey** (FDP) outet sich als Atheistin, aber als Firmeninhaberin im KMU-Bereich. Die Kirchensteuer ist ein alter Zopf. Andere Kantone haben schon bewiesen, dass man darüber reden und neue Lösungen finden kann. Und in einer Gesellschaft, in der man sich für Minderheiten stark macht, in der es normal ist, dass es an der Uni vegane Menüs gibt und wo man sich tolerant, offen und kompromissbereit verhält, muss es doch auch möglich, in eine solche Diskussion offen und tolerant einzusteigen statt Fronten zu bilden.

Als Firmeninhaberin nimmt Christine Frey viel soziale Verantwortung wahr – nicht nur mit dem Bezahlen der juristischen Kirchensteuer, sondern auch, indem sie sich um die Leute kümmert, wenn es einmal jemandem nicht so gut geht – oder wenn jemand ein psychisches oder physisches Problem hat. Sie ist auch bereit, die Steuern weiter zu bezahlen, bloss hätte sie gern die Möglichkeit, sich zu entscheiden, an welche soziale Institution das Geld fliessen soll. Deshalb stimmt sie dem Postulat zu.

Für **Simone Abt** (SP) hat die Diskussion klar gezeigt, dass es eine Auslegeordnung braucht. Sie fände es gut, das Postulat würde überwiesen, damit aufgezeigt würde, was die Kirchen machen und was sie nicht machen, was sonst jemand macht, welche Angebote fehlen, welche Bereiche, die eigentlich nicht zwingend zu den Kirchen gehören, trotzdem ausschliesslich den Kirchen vorbehalten sind. Das alles ist wichtig und interessant. Liegt eine Auslegeordnung vor, können dann Schlüsse daraus gezogen werden.

In diesem Parlament sitzen sehr viele Menschen mit Bezug zur Kirche, die sich natürlich ausgiebigst zu Wort gemeldet haben. Das Parlament sollte aber ein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Diese tendiert immer stärker zum Laizismus, was sich in vielen Kirchenaustritten zeigt. Einige dieser Menschen möchten nicht ausschliesslich auf Angebote der Kirchen angewiesen sein, zum Beispiel in Bereichen, in denen es um die letzten Dinge geht: Es gibt auch Leute, die, wenn es ums Sterben geht, die Kirche nicht dabei haben möchten. Aus diesen Überlegungen heraus ist es entscheidend, nun den Fächer zu öffnen und ohne Angst eine Auslegeordnung vorzunehmen.

**Andrea Heger** (EVP) möchte aufgrund der zwei letzten Voten zu bedenken geben, dass es um Steuern geht. Das verträgt sich nicht mit Aussuchen-Wollen, wem man sein Geld geben möchte. Man vergleiche das mit anderen Steuern; diese müssen alle Mitglieder der Gesellschaft entrichten, ohne selber bestimmen zu können, wozu sie ausgegeben werden und wem sie zukommen. Niemand kann aussuchen, wer einem die Strassen bauen soll. Dies gilt es beim allfälligen «Prüfen und Berichten» mit zu berücksichtigen.

**Peter Riebli** (SVP) hat keine Interessensbindungen ausser dem grossen Vergnügen, für sich als Katholiken doppelt so viel Kirchensteuer zu zahlen wie für die drei reformierten Frauen in seinem Haushalt. Es wurde viel diskutiert über eine Auslegeordnung und Transparenz betreffend die Mittelverwendung. Aber im Postulat steht klar: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie eine adäquate Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen könnte und was für Möglichkeiten es bei Erhebung und Verteilung gibt.» Von «Auslegeordnung» steht da kein Wort. Wenn das Postulat mit diesem Wortlaut überwiesen wird, gibt es keine Auslegeordnung. Es ist daher abzulehnen.

**Martin Karrer** (SVP) meint, seine Interessenbindung sei der heilige St. Martin. Daneben ist er Kirchenrat in Pfeffingen. Es gibt auch Beispiele dafür, dass Kirchensteuern an die KMU-Wirtschaft zurückfliessen: so etwa bei der Kirche von Münchenstein, dem Dom von Arlesheim, der Kirche von Therwil und nächstens auch der Kirche von Pfeffingen. Zweistellige Millionenbeträge fliessen dort für Bauaufträge an die KMU zurück. Es wird nicht einfach nur Geld in die Kirchen «gebuttert», sondern es kommt auch etwas zurück. Ein weiteres Beispiel ist gerade dieses Jahr das Bundeslager der Pfadfinderinnen und Pfadfinder: 30 000 Kinder – auch aus dem Baselbiet – treffen sich zu einem tollen Lager, und ein grosser Teil der Finanzierung kommt von den Kirchen.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---